

Stadt Königs Wusterhausen
Kämmerei/Steuern
Postfach 1151

15701 Königs Wusterhausen

Hundesteuer-Anmeldung Königs Wusterhausen, den

Von der Stadtverwaltung auszufüllen

Steuernummer:	Hundemarken-Nr.:
Steuerpflicht besteht ab:	

1. Angaben zum Hundehalter

Vor- und Nachname:
Wohnort:
Straße, Nr.:

2. Angaben zum Hund

Rasse:	Geschlecht:
Wurfstag/Alter:	
Ist am:	erworben worden
	von (Name):
	Wohnort:

3. Bisher bestand Steuerpflicht ...

in der Gemeinde:	bis zum:
------------------	----------

oder

4. Der Hund ist zugelaufen

am:

Unterschrift

Hinweis: Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Königs Wusterhausen unter Angabe der Rasse anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tage, an dem der Zeitraum von drei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen. (Hundesteuersatzung der Stadt Königs Wusterhausen, § 8 Abs. 1)